


PRÄAMBEL

Die Gemeinde Fraunberg erlässt aufgrund §§ 1-4 sowie § 8 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diese 1. Änderung des Bebauungsplans Helling als Satzung. Sie ersetzt den ursprünglichen Bebauungsplan aus dem Jahr 2010.

FESTSETZUNGEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. GR 172 max. überbaubare Grundfläche

II+U Zahl der Vollgeschosse in römischen Ziffern
2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
talseitig Untergeschoss als Vollgeschoss zulässig

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

 Baugrenze

Abgrabungen, Aufschüttungen $\geq 0,30$ m sind nicht zulässig, davon ausgenommen sind Aufschüttungen zwischen den Gebäuden und der Erschließungsstraße bis auf Höhe des Straßenniveaus.

Neugeschaffene oder neugestaltete Zugänge, Hausvorzonen, Stellplätze und Zufahren sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.



Gemeinde Fraunberg Bebauungsplan Helling

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss gefasst am
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom vom bis (§ 3 Abs. 1 BauGB)
3. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom vom (§ 4 Abs. 1 BauGB)
4. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom bis (§ 3 Abs. 2 BauGB)
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom vom bis (§ 4 Abs. 2 BauGB)
6. Satzungsbeschluss in der Fassung vom am

DIFFERENZPLAN 1. Änderung
26. Juli 2021

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine Genehmigung ist daher nicht erforderlich.

Fraunberg den
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Planung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom mit Begründung vom in Kraft (§ 10 Abs. 3; § 214 Abs. 4 BauGB).

Fraunberg den
Erster Bürgermeister Hans Wiesmaier (Siegel)

gefertigt am 26. Juli 2016
Verfahrensvermerke vom 14. Oktober 2016

architekturbüro pezold-Wartenberg